

**14. Wahlperiode**

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2006  
– Drucksache 14/755**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in  
Deutschland – Folgerungen für Baden-Württemberg –  
und Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landes-  
haushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das  
Haushaltsjahr 2000 (Nr. 13)  
– Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf  
des Statistischen Landesamts**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I.  
Von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2006 – Drucksache 14/755 – Kenntnis zu nehmen.
  
- II.  
Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. das Ressortdeckungsprinzip für alle Statistiken weiterzuverfolgen;
  2. die Zusammenarbeit der Statistischen Ämter im Sinne einer Bündelung von Statistikaufgaben weiter fortzuentwickeln, insbesondere die Softwareentwicklungen und den Rechenzentrumsbetrieb effizienter zu gestalten;
  3. mit der Optimierung der DV-Verfahren und der Geschäftsprozesse (elektronische Datenerhebung und Weiterverarbeitung) fortzufahren;
  4. die Auswirkungen des von der Europäischen Union eingeleiteten Prozesses zum Bürokratieabbau auf die statistischen Erhebungen mit einer kritischen Überprüfung der Notwendigkeit von Statistiken zu verbinden, um einen deutlichen Abbau von statistischen Aufgaben und deren Anforderungen zu erreichen;
  5. die Ergebnisse aus dem länderübergreifenden Benchmarking in die Optimierung der Prozesse einzubeziehen;

Ausgegeben: 24. 05. 2007

**1**

6. die sich durch die weitere Umsetzung der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen ergebenden Effizienzverbesserungen zur Fortführung des Personalabbaus zu nutzen;
7. dem Landtag über das Veranlasste, die Erfahrungen und den Stand der Stelleneinsparungen bis 31. Dezember 2008 zu berichten.

10. 05. 2007

Der Berichterstatter:

Dr. Frank Mentrup

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/755 in seiner 14. Sitzung am 10. Mai 2007.

Der Berichterstatter zeigte auf, aus dem Bericht der Landesregierung ergebe sich, dass der in der vorliegenden Drucksache mit aufgeführtem Landtagsbeschluss vom 17. Dezember 2003 zwar in weiten Teilen, aber noch nicht vollständig umgesetzt sei. Der Ministerrat habe im Oktober 2004 beschlossen, ab dem Doppelhaushalt 2005/06 für alle neuen oder erheblich erweiterten Statistiken das Ressortdeckungsprinzip einzuführen. Der erwähnte Landtagsbeschluss sehe die Einschränkung „neuen oder erheblich erweiterten“ allerdings nicht vor, sondern beziehe das Ressortdeckungsprinzip auf alle Statistiken. Auch wenn es aus haushaltstechnischen Gründen im Einzelfall möglicherweise nicht einfach sei, bei schon bestehenden Statistiken das Ressortdeckungsprinzip sofort einzuführen, sollte der Ausschuss dennoch an dem ursprünglichen Landtagsbeschluss festhalten.

Vor diesem Hintergrund übernehme er folgende Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum, wobei er die angesprochene Einschränkung, die der Rechnungshof in Abschnitt II Ziffer 1 ebenfalls vorgesehen habe, streiche:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- I. von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2006 – Drucksache 14/755 – Kenntnis zu nehmen;*
- II. die Landesregierung zu ersuchen,*
  - 1. das Ressortdeckungsprinzip für alle Statistiken weiterzuverfolgen;*
  - 2. die Zusammenarbeit der Statistischen Ämter im Sinne einer Bündelung von Statistikaufgaben weiter fortzuentwickeln, insbesondere die Softwareentwicklungen und den Rechenzentrumsbetrieb effizienter zu gestalten;*
  - 3. mit der Optimierung der DV-Verfahren und der Geschäftsprozesse (elektronische Datenerhebung und Weiterverarbeitung) fortzufahren;*
  - 4. die Auswirkungen des von der Europäischen Union eingeleiteten Prozesses zum Bürokratieabbau auf die statistischen Erhebungen mit einer*

*kritischen Überprüfung der Notwendigkeit von Statistiken zu verbinden, um einen deutlichen Abbau von statistischen Aufgaben und deren Anforderungen zu erreichen;*

*5. die Ergebnisse aus dem länderübergreifenden Benchmarking in die Optimierung der Prozesse einzubeziehen;*

*6. die sich durch die weitere Umsetzung der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen ergebenden Effizienzverbesserungen zur Fortführung des Personalabbaus zu nutzen;*

*7. dem Landtag über das Veranlasste, die Erfahrungen und den Stand der Stelleneinsparungen bis 31. Dezember 2008 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, der Rechnungshof dränge auf die weitere Nutzung von Effizienzreserven und auf einen weiteren Personalabbau beim Statistischen Landesamt. Diese Einrichtung habe in den letzten Jahren Vorbildliches geleistet und zähle zu den führenden und wirtschaftlichsten statistischen Landesämtern in der Bundesrepublik.

Statistik habe weithin das Odium einer unnötigen bürokratischen Kostenbelastung. Dies halte er für völlig überspannt. Es stoße nicht auf seine Zustimmung, sich beim Bemühen um Bürokratieabbau ausgerechnet auf die Erhebung von Fakten zu konzentrieren.

Vor Kurzem habe er in einer führenden Zeitung gelesen, dass das, was über Muslime geschrieben werde, in der Regel keinerlei Gehalt besitze, da die entsprechenden statistischen Grundlagen fehlten; noch nicht einmal die Zahl der Muslime in Deutschland sei bekannt. Dies bilde nur ein Beispiel dafür, dass in der Politik vieles mangels verlässlicher statistischer Grundlagen auf unsicherem Fundament erfolge. Auch etwa für die Schulpolitik wäre es angezeigt, sich mehr auf Fakten zu stützen. Gerade angesichts der demografischen Entwicklung sei die Politik mehr denn je auch auf Prognosen angewiesen.

Ohne fundierte statistische Grundlagen lasse sich in keinem Bereich angemessen Landespolitik betreiben. Solche Grundlagen seien für eine moderne Wohlfahrtspolitik unverzichtbar. Dem werde der Beschlussvorschlag des Berichterstatters zu wenig gerecht. Deshalb beantrage er, Ziffer 4 dieses Vorschlags wie folgt zu ergänzen:

*und gleichzeitig Vorsorge zu treffen, dass das Statistische Landesamt in der Lage bleibt, die für eine fundierte und vorausschauende Landespolitik notwendigen statistischen und prognostischen Grundlagen zu erstellen*

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, das Statistische Landesamt sei „gut in Schuss“. Auch die Finanzpolitiker könnten mit den getroffenen Maßnahmen zufrieden sein. Dies gelte vor allem in Bezug auf den Personalabbau.

Er teile die Aussagen seines Vorredners zur Bedeutung von Statistiken für politische Entscheidungen. Allerdings habe das Land nur wenig Einfluss auf den Umfang statistischer Anforderungen. Statistiken würden in der Regel von der Europäischen Union und in eingeschränktem Maß vom Bund vorgeschrieben. Ob sich dadurch immer die wichtigen Grundlagen ergäben, die für landespolitische Entscheidungen benötigt würden, wage er zu bezweifeln.

Allgemein betrachtet, halte er den Ergänzungsantrag des Abgeordneten der Grünen für richtig. Jedoch laufe gerade ein Prozess, gegenüber dem Bund und der Europäischen Union Druck in dem Sinn aufzubauen, über die Notwendigkeit neuer statistischer Anforderungen immer genau nachzudenken

und kein übermäßiges Statistikwesen zu betreiben, sondern Statistiken eher abzubauen. Insofern erachte er Ziffer 4 in der Formulierung des Berichterstatters für besser als mit der von dem Abgeordneten der Grünen beantragten Ergänzung.

Gemäß Ziffer 7 der Anregung des Rechnungshofs sei bis 31. Dezember 2008 auch über den Stand der Stelleneinsparungen zu berichten. Nach der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung allerdings werde die Vorgabe in Bezug auf den Stellenabbau zum 1. Januar 2008 erfüllt sein. Daher frage er, ob der Rechnungshof beim Statistischen Landesamt noch mehr Stellen einsparen wolle oder ob es ihm nur darum gehe, sozusagen noch eine Vollzugsmeldung zu erhalten. Zu den anderen Punkten aber müsse in der Tat erneut berichtet werden, da es sich um einen laufenden Prozess handle. So sei es z. B. wichtig, immer wieder darauf zu drängen, dass Statistikaufgaben gebündelt würden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs wies darauf hin, mit dem Rechnungshof sei eine Zielgröße von 200 wegfallenden Stellen beim Statistischen Landesamt vereinbart worden. Davon seien zum 1. Januar 2008 erst 110 Stellen abgebaut. Insofern hätte der Rechnungshof gern einen erneuten Bericht zum 31. Dezember 2008, um zu erkennen, ob auch die verbleibenden 90 Stellen noch abgebaut worden seien.

Was den Ergänzungsantrag des Abgeordneten der Grünen angehe, so sei zum einen zu bedenken, dass sich die Datenanlieferung zum Statistischen Landesamt in den letzten Jahren sehr stark von der Papierform hin zur elektronischen Übermittlung verlagert habe. Dies ermögliche erhebliche Stelleneinsparungen, zugegebenermaßen allerdings in einem Bereich mit eher niedrigem Gehaltsniveau.

Zum anderen sei das öffentliche Statistikwesen Gegenstand einer zwischen vielen Rechnungshöfen abgestimmten und in etwa zeitgleich durchgeführten Prüfung gewesen. Sie habe sich deshalb als sehr erfolgreich erwiesen, weil die Rechnungshöfe ein länderübergreifendes Benchmarking hätten anstoßen können. Auch für die anderen statistischen Landesämter hätten die jeweiligen Rechnungshöfe zum Teil erhebliche Einsparungen vorgeschlagen. In Bayern z. B. gingen sie deutlich über die in Baden-Württemberg hinaus. Es sollte noch etwas Druck bestehen bleiben, um die bundesweite Vergleichbarkeit beizubehalten. Auch aus diesem Grund hätte der Rechnungshof gern einen erneuten Bericht.

Der Berichterstatter erachtete es als sinnvoll, an seinem Beschlussvorschlag festzuhalten. Er ergänzte, ihm sei es wichtig, darzustellen, dass eine konsequentere Verfolgung des Ressortdeckungsprinzips letztlich von der Stellenbetrachtung wegführe. Dieses Verfahren sichere nämlich die Gegenfinanzierung der Kosten der jeweiligen Statistiken, gestalte das ganze System transparent und sichere die Qualität der Statistiken ab. Es trete also im Grunde ein gegenteiliger Effekt zu dem auf, was der Abgeordnete der Grünen als mögliche Gefahr beschrieben habe.

Auf Bundesebene und darüber hinaus werde oft über Prozesse im Statistikwesen diskutiert. Auch insofern wäre es schlecht, in die Beschlussempfehlung sehr allgemeine Formulierungen, die die Nachhaltigkeit der angestrebten Ziele möglicherweise indirekt infrage stellten, aufzunehmen.

Bei seinem Beschlussvorschlag handle es sich also nicht um einen Angriff auf die Qualität oder den Wert von Statistiken. Vielmehr gehe es um einen darum, die Diskussion anzustoßen, von der der Abgeordnete der SPD gesprochen habe. Zum anderen sei das Ressortdeckungsprinzip für alle Statis-

tiken einzuführen, sodass sich über diesen Prozess letztlich auch der Personalbedarf für die Erstellung einer qualitativ guten Statistik genau nachweisen lasse. Die Landesregierung habe im Übrigen ihren Teil dazu beizutragen, dass qualitativ gute Statistiken sichergestellt seien.

Bei zwei Jastimmen lehnte der Ausschuss den Ergänzungsantrag des Abgeordneten der Grünen mehrheitlich ab.

Der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Beschlussempfehlung hingegen wurde einstimmig zugestimmt.

22. 05. 2007

Dr. Frank Mentrup